

Amtsblatt Stadt Erkrath

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

27. Jahrgang

Nr. 4

17.03.2022

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Zustellung 2

Öffentliche Zustellung

Für den unbekanntem Aufsteller eines Altkleidersammelcontainers auf der Schildsheider Straße in Erkrath, Aufstellort Bürgersteig westlich des Grundstückes Schildsheider Straße 21, liegt bei der Stadt Erkrath, Fachbereich Einwohner · Ordnung, Bahnstraße 16, 40699 Erkrath, eine Ordnungsverfügung zur Einsicht bzw. Abholung bereit.

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 13.30 Uhr bis 16 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tage der Bekanntgabe / Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Erkrath, den 14.03.2022

Stadt Erkrath
Der Bürgermeister

Im Auftrag
Gez. Döhr

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-1061, Fax 0211/2407-1025. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters, Zimmer 023, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter <https://www.erkrath.de/Rathaus-Politik/Verwaltung/Amtsblatt-und-Bekanntmachungen> online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.